

Fachtierarzt für Pharmakologie und Toxikologie

I. Aufgabenbereich

Tätigkeiten auf den Gebieten der allgemeinen, experimentellen und klinischen Pharmakologie sowie der Toxikologie.

II. Weiterbildungszeit **5 Jahre**

III. Weiterbildungsgang

A. 1. Tätigkeit in einer Einrichtung nach V.

A. 2. Auf Antrag kann die fachbezogene Tätigkeit in einem für Weiterbildung anerkannten Institut auf dem Gebiet der Biologie, Biochemie, Physiologie, Mikrobiologie, Immunologie, Parasitologie, Pathologie, Pharmazie oder der Klinischen Pharmakotherapie

bis zu insgesamt 1 Jahr

auf die Weiterbildungszeit anerkannt werden.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation und als Erstautor. Bei Zweitautorenschaft ist die Erläuterung des eigenen Anteils erforderlich. Liegt keine Dissertation vor sind drei fachbezogene wissenschaftliche Veröffentlichungen als Erstautor erforderlich. Anerkannt werden können auch hier zwei Veröffentlichungen als Zweitautoren mit Erläuterung des eigenen Anteils. Vorträge und Poster sind anerkennungsfähig, wenn sie auf einem nationalen oder internationalen Kongress gehalten wurden und die Publikation des Abstracts in einem Kongressband erschienen ist. Alle Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 200 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Katalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

Die in einzelnen Gebieten erlangten vertieften und umfassenden Kenntnisse sind anhand des Kataloges von den Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen.

IV. Wissensstoff

Die in den Bereich der Pharmakologie und Toxikologie fallenden Wissensgebiete sind in der Anlage in Form eines Kataloges dargestellt. Im Rahmen des Weiterbildungsganges sind folgende Kenntnisse zu erlangen:

1. Grundkenntnisse in allen in den Bereich der Pharmakologie und Toxikologie fallenden Gebiete (vgl. Katalog Ziffer 1, 2 und 3).
2. Vertiefte experimentelle Kenntnisse in insgesamt drei der im Katalog genannten Gebiete der Pharmakologie bzw. Toxikologie (vgl. Katalog Ziffer 2 und 3).
3. Umfassende Kenntnisse auf mindestens einem der im Katalog unter Ziffer 2 bzw. 3.1 -3.7 genannten Gebiete der Pharmakologie bzw. Toxikologie.

V. Weiterbildungsstätten

1. Hochschulinstiute für Pharmakologie und Toxikologie der tierärztlichen Bildungsstätten.
2. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

Anlage

Leistungskatalog

Katalog der für die Pharmakologie und Toxikologie relevanten Gebiete

1. Pharmakologie und Toxikologie gleichermaßen

- 1.1. Kenntnisse der wichtigsten pharmakologischen und toxikologischen Wirkstoffgruppen einschließlich ihrer Wirkmechanismen.
- 1.2. Tierartliche Besonderheiten in der Pharmakologie bzw. Toxikologie.
- 1.3. Biochemie der Fremdstoffumsetzungen.
- 1.4. *In-vitro*-Methoden mit Versuchstechniken an Gewebekulturen und isolierten Zellen sowie subzellulären Systemen.
- 1.5. Versuchstierkunde und allgemeine tierexperimentelle Techniken
 - Handhabung von Tieren, Applikationsmethoden, Injektions- und Punktionstechniken, Anästhesien, künstliche Beatmung, Sektion
 - Ersatzmethoden zum Tierversuch.
- 1.6. Biometrie und Befunddokumentation (z. B. statistische Verfahren, graphische und mathematische Darstellung von Versuchsergebnissen, Datenverarbeitung).
- 1.7. Gutachterliche Stellungnahmen zu pharmakologischen und toxikologischen Fragen
- 1.8. Einschlägige Rechtsvorschriften:

Tierschutz-, arzneimittel-, chemikalien-, betäubungsmittel-, GLP-, lebensmittel- und futtermittelrechtliche Vorschriften sowie internationale Prüfrichtlinien und -strategien, soweit sie die Fachdisziplin berühren.

2. Pharmakologie

- 2.1. Pharmakologische Untersuchungen von Körperfunktionen mit vorwiegend physikalischen Methoden (z. B. Implantation von Messsonden, Kreislaufanalyse, elektrophysiologische Untersuchungen).
- 2.2. Pharmakologische Untersuchungen von Körperfunktionen mit zellbiologischen, biochemischen und molekularbiologischen Methoden.
- 2.3. Methoden der Verhaltenspharmakologie und Psychopharmakologie.
- 2.4. Pharmakologische Charakterisierung antibakterieller, antiviraler, antiparasitärer und antimykotischer Mittel sowie von Pestiziden.
- 2.5. Pharmakokinetik:
 - Untersuchungen zur Resorption, Verteilung, Metabolismus, Transport und Ausscheidung von chemischen Substanzen im Organismus
 - Vorgehensweise bei der Bestimmung von maximal zulässigen Rückstandsmengen und Wartezeiten für Arzneimittel bei lebensmittelliefernden Tieren.

3. Toxikologie

- 3.1. Organtoxikologie, einschließlich pathologischer Anatomie und Histologie.
- 3.2. Neurotoxikologie.
- 3.3. Chemische Mutagenese und Kanzerogenese.
- 3.4. Reproduktionstoxikologie.
- 3.5. Fremdstoffallergie und Immuntoxikologie.
- 3.6. Klinische Toxikologie und Verträglichkeitsuntersuchungen an der Zieltierart.
- 3.7. Toxikokinetik und Expositionsbewertung.
- 3.8. Chemische und physikalische Analytik im Bereich der Rückstandstoxikologie.
- 3.9. Ökotoxikologie
- 3.10. Beratung in Pharmakotherapie und bei Vergiftungsfällen

In dem Leistungskatalog nicht enthaltene gleichwertige Leistungen vergleichbarer Art können auf Antrag anerkannt werden.